

Schrift *De viris illustribus*¹ (dem sogenannten 'Schriftstellerkatalog') entpuppte.²

Diese Feststellung dürfte schon an sich nicht ohne Interesse sein, da die handschriftliche Verbreitung des genannten Werkes in Deutschland — im Gegensatz zu andern Ländern und zu manchem andern Werk Isidors³ — eine sehr dürftige ist: sehe ich recht, so sind hier bisher als jetzt noch vorhanden nur drei Codices bekannt geworden, und von diesen enthält keiner eine ungekürzte Wiedergabe des Textes.⁴ Dazu kommt das beträchtliche Alter

'Acta priora Gofwin vonn Rasfeldt c(ontra) Heinrich vonn Nesselrodt', auf dem unteren Rande 'prod.' [= productum] 'Spirae 2. septembris anno 62' und 'reprod. Spire 3. decembris anno 71' sowie — als Nummer der Beilage — '14'. Die Akten, von denen das Fragment früher durch einen Beamten des Staatsarchivs abgelöst worden ist, tragen die Signatur: Preußen R $\frac{3}{9} \frac{7}{6}$. Anstatt 'prod.' bzw. 'reprod.' haben EDWARD SCHRÖDER (Jahrb. d. Vereins f. niederd. Sprachforsch. 19, 80) und G. v. BELOW (Landtagsakten von JÜLICH-BERG 1400—1610 (Düsseldorf 1895—1907) 2, 928, vgl. 2, 945) aus den entsprechenden Vermerken auf anderen Umschlägen von Reichskammergerichtsakten irrtümlich 'prae-s[entatum]' bzw. 'repraes[entatum]' — bei v. BELOW kommt nur ersterer Vermerk vor — gelesen, während es sich auch hier um den sogenannten 'Produktionsvermerk' handelt. Über diesen vgl. R. SMEND, Das Reichskammergericht (= Quellen und Stud. z. Verf.-Gesch. d. deutsch. Reiches in M.-A. und Neuzeit 4, 3) 1 (1911), 326 f.

¹) Über den Titel des Werkes, das bei POTTHAST, Bibl. hist. med. aevi 1 (1896), 688, in HERZOG-HAUCKS Realencyklop. f. protest. Theol. u. Kirche 9³ (1901), 451 und bei WATTENBACH, Geschichtsq. 1⁷ (1904), 95 nicht richtig 'De scriptoribus ecclesiasticis' benannt ist, vgl. A. EBERT, Allgem. Gesch. d. Liter. d. M.-A. 1² (1889), 601. M. MANITIUS, Gesch. d. lat. Liter. d. M.-A. (= Handb. d. klass. Altertumswissensch., herausg. v. J. v. MÜLLER IX, 2, 1) 1 (1911), 57. Der gleichfalls unzutreffende Titel, den es bei F. DAHN, Die Könige der Germanen 5 (Würzburg 1883), XV; 6² (Leipzig 1885), XII führt ('Isidori Hispalensis de claris praesertim Hispan. scriptor. et episc.') stammt von der frei gewählten Überschrift, unter der es A. SCHOTT, Hispaniae illustratae . . . scr. varii (1603) 2, 1 ff. herausgegeben hat (vgl. DAHN, a. a. O.). ²) Das Fragment hat in-

zwischen die Signatur 'Mscr. 48' erhalten. ³) Über den Umfang, den die außerspanische Isidor-Überlieferung bis zur Mitte des 9. Jh.s gewonnen hatte, vgl. CH. H. BEESON, Isidor-Studien, in: Quellen und Unters. z. lat. Philol. d. M.-A. 4, 2 (1913) S. 6 ff. Was insbesondere die *virī illustres* anbetrifft, so verweise ich für die zahlreichen ausländischen Codices derselben auf die Zusammenstellung in meinen demnächst erscheinenden "Untersuchungen über Isidors 'Liber de viris illustribus'". ⁴) Es handelt sich um folgende Hss.: 1. Berlin, Staatsbibliothek, Lat. 775 theol. qu. 123 fol. 112, Auszug aus einem einzigen Kapitel (V. ROSE,